



Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

31. Jahrgang	Neuenhagen, den 13.07.2026	Nummer 6
--------------	----------------------------	----------

Inhalt

Amtlicher Teil

- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung, Seite 1
- Beratungstermine der Ausschüsse/Beiräte der Gemeindevertretung Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses vom 25.06.2026 Seite 2
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 18.06.2026 Seite 3
- Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 06.07.2026 Seite 4
- Bekanntmachung geprüfter Jahresabschluss 2022 Seite 8
- Bekanntmachung zweite Änderung zur Gebührensatzung zur Reinigung der Straßen, Geh- und Radwege, zum Winterdienst und zur Laubentsorgung in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Seite 9
- Straßenverzeichnis mit Reinigungsklassen ab dem Jahr 2027 Seite 10
- Öffentliche Zahlungsaufforderung für Jahreszahler Seite 12

Nichtamtlicher Teil

- Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeinde bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für die Monate April/Mai 2026 Seite 14
- Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung Seite 15

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am

Montag, 05.10.2026, um 18:00 Uhr
im Saal des Bürgerhauses, Hauptstraße 2, statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz

Vorsitzende der Gemeindevertretung

Beratungstermine der Ausschüsse/Beiräte der Gemeindevertretung

Seniorenbeirat

16.07.2026, 14 Uhr
Haus der Senioren, Hauptstr. 78

Kinder- und Jugendbeirat	02.09.2026, 17:00 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Ortsentwicklungs-, Wirtschafts- und Infrastrukturausschuss	07.09.2026, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Bildungsausschuss	08.09.2026, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kultur- und Sozialausschuss	09.09.2026, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Sportbeirat	10.09.2026, 17:00 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Bau-, Umwelt-, und Klimaschutzsausschuss	14.09.2026, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Finanz-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Vergabeausschuss	15.09.2026, 18:30 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Seniorenbeirat	17.09.2026, 14 Uhr Haus der Senioren, Hauptstr. 78
Hauptausschuss	17.09.2026, 18:00 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1
Kinder- und Jugendbeirat	01.07.2026, 17:00 Uhr Parkettsaal, Am Rathaus 1

Beschlüsse des Hauptausschusses vom 25.06.2026

Öffentlicher Teil

Druckvorlage: 035/2026

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag für den Neubau Geh- und Radweg Eisenbahnstraße in Neuenhagen an die Firma Kesslau GmbH Tief-, Straßen- und Umweltbau aus 15234 Frankfurt Oder) zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 042/2026

Der Hauptausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag für die Errichtung der Parkanlage Gruschewegdreieck in Neuenhagen an die Firma Märkisch Grün GmbH Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau aus 16230 Melchow zu erteilen.

Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 18.06.2026

Öffentlicher Teil

Druckvorlage: AN 011/2026

Die Gemeindevertretung beschließt in namentlicher Abstimmung:

Der Bürgermeister wird beauftragt, sicherzustellen, dass die im Tagesordnungspunkt 13 vom 24.06.2026 des Wasserverbandes Strausberg Erkner geforderte Gebührenordnung für das Trinkwasser nicht beschlossen wird. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Öffentlichkeitsarbeit im Sinne des Wassersparens zu intensivieren (Bezug auf AN 004/2023).

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen, 7 Neinstimmen, bei 2 Enthaltungen

Druckvorlage: AN 012/2026

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird verpflichtet, die Gemeindevertreter spätestens bei Einreichung eigener Vorlagen von diesen in Kenntnis zu setzen.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 047/2026

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, Ertüchtigungsmaßnahmen im Freibad, wie die Erneuerung der Wasseraufbereitung in eine umweltfreundlichere Desinfektionslösung, die barrierefreie und inklusive Gestaltung der Freianlagen und die Errichtung einer PV-Anlage zur Eigenstromversorgung zu planen und umsetzen zu lassen, wenn eine erfolgreiche Teilnahme und somit Fördermittel aus dem Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten – Projektaufruf 2026 - Schwimmbäder“ gelungen bzw. bereitgestellt werden.

2. Für die Realisierung der Maßnahmen werden ab dem Haushaltsjahr 2027 Mittel geplant. Diese werden nur mit positiven Zuwendungsbescheid freigegeben.

3. Die Maßnahmen werden erst nach Bewilligung der Fördermittel in Höhe von 45 % der, für die Maßnahme veranschlagten Auszahlungen begonnen und entsprechend der Förderrichtlinie umgesetzt.

Abstimmungsergebnis: 20 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Beschlüsse der Gemeindevertretersitzung vom 06.07.2026

Öffentlicher Teil

Druckvorlage: AN 008/2026

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, für alle kommunalen Grundschulen und Kindertagesstätten ein verbindliches Zutrittskonzept zu erarbeiten. In einem ersten Schritt werden die Einrichtungsleiter hierzu befragt. Auf Grundlage dieser Rückmeldungen wird das weitere Vorgehen in der Gemeindevertretersitzung beraten.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 6 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 009/2026

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Jugendfreizeiteinrichtung Blaupause soll über das Kalenderjahr 2026 hinaus in einer Trägerschaft durch einen anerkannten Träger der freien Jugendhilfe betrieben werden.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, auf der Basis der Ergebnisse der Kinder- und Jugendbefragung 2025 und unter Berücksichtigung weiterer durch die Verwaltung vorgelegter Dokumente (z.B. „Vision“ der Verwaltung zur Zukunft der Blaupause) ein Interessenbekundungsverfahren zu Konzeption und Trägerschaft durchzuführen, mit dem Ziel, diese Leistung zum 01. Januar 2027 neu zu übertragen.
3. Am Prozess des Interessenbekundungsverfahrens ist die Gemeindevertretung zu beteiligen.
4. Für die Weiterführung der Einrichtung sind auf Basis der bisherigen Jahresansätze finanzielle Mittel in Höhe von 125.000 € p.a. in den Haushalt für 2027ff. einzustellen.
5. Sofern das Interessenbekundungsverfahren bis zum 31. März 2027 nicht erfolgreich abgeschlossen werden kann, ist in einem Übergang bis zum 30. Juni 2027 die Jugendeinrichtung in der bisherigen Trägerschaft durch den Internationalen Bund Berlin-Brandenburg weiterzuführen. Bei keiner Bewerbung erfolgt die strategische Neuausrichtung des Jugendhauses „Blaupause“ zu einem soziokulturellen JugendKulturhaus auf der Grundlage „Vision offene Kinder und Jugendarbeit“ in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja-Stimmen, 11 Neinstimmen, bei 2 Enthaltungen

Druckvorlage: 029/2026

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die strategische Neuausrichtung des Jugendhauses „Blaupause“ zu einem soziokulturellen Jugend Kulturhaus erfolgt auf der Grundlage „Vision offene Kinder und Jugendarbeit“ gemäß Anlage 1.
2. Die Weiterentwicklung erfolgt ab 01.01.2027 in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde. Der Mietvertrag und die Leistungsvereinbarung mit dem Internationalen Bund zum Betreiben der Blaupause ist zu kündigen.
3. Die Ausgaben in kommunaler Trägerschaft der Gemeinde dürfen 190.000 Euro nicht überschreiten.

4. Im Kultur- und Sozialausschuss ist jährlich über die Wirksamkeit der Angebote und die Höhe der Ausgaben des Vorjahres der Blaupause zu berichten.

Nach der Aussprache wurde auf eine Abstimmung verzichtet.

Druckvorlage: 033/2026

Der Gemeindevertretung beschließt: Die Sitzungstermine für das Jahr 2027 gemäß Anlage.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 046/2026

Die Gemeindevertretung beschließt:

Für die Fraktion WG die Parteilosen wird

1. Frau Andrea Paulo als sachkundige Einwohnerin im Bau-, Umwelt- und Klimaschutz-ausschusses abberufen.
2. Herr Torsten Ruff als sachkundiger Einwohner in den Bau-, Umwelt- und Klimaschutz-ausschusses berufen.

Für die Fraktion Freie Mitte wird

1. Herr Darius Görß als sachkundiger Einwohner im Bau-, Umwelt-, und Klimaschutz-ausschuss abberufen.
2. Herr Hilmar Sprockhoff als sachkundiger Einwohner in den Bau-, Umwelt-, und Klimaschutz-ausschuss berufen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 030/2026

Die Gemeindevertretung beschließt:

den geprüften Jahresabschluss 2022 der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit seinen Anlagen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 031/2025

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der im Haushaltsjahr 2022 amtierende Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Ansgar Scharnke wird für das Haushaltsjahr 2022 entlastet.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 1 Enthaltungen

Druckvorlage: 032/2026

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, im Rahmen der Liquiditätssicherung im Haushaltsjahr 2026 Kassenkredite bis zu einer Höhe von insgesamt 3.000.000 Euro aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis: 25 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 043/2026

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin errichtet gemäß § 104 „Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Schulgesetz)“ zum Schuljahr 2027/2028 die 3-zügige „Oberschule am Gruscheweg“ in Neuenhagen bei Berlin, am Standort Gruscheweg, nördlich der Grundschule, Flur 3, Flurstücke 21, 22, 23 und trägt die für die Errichtung und den Betrieb notwendigen Kosten.
2. Der Schulbetrieb für die „Oberschule am Gruscheweg“ findet in den Schuljahren 2027/2028 ff. bis zur Fertigstellung des Neubaus der Oberschule im Gebäude der „Grundschule am Gruscheweg“ statt.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, alle dazu erforderlichen Genehmigungen beim zuständigen Ministerium für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg (MBJS) einzuholen.
4. Wenn sich abzeichnet, dass die Schule verlässlich angewählt wird, strebt die Gemeinde eine Erhöhung der Zügigkeit von 3 auf 4 Züge und dann die Umwandlung der Oberschule Neuenhagen in eine Gesamtschule an.

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 4 Neinstimmen, bei 2 Enthaltungen

Druckvorlage: 037/2026

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die in der Anlage 1 beigefügte Richtlinie zur Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB.
2. Bei Bauvorhaben mit bis zu 6 Wohneinheiten überträgt die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin die Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB auf den Bürgermeister. Dabei gelten die Maßgaben der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin beschlossenen Richtlinie zur Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB in ihrer jeweils geltenden Fassung. Der Bürgermeister ist berechtigt, die Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde in begründeten Einzelfällen der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.
3. Im Zusammenhang mit einer nach Nr. 2 übertragenen Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB, wird der Bürgermeister von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin ermächtigt, städtebauliche Verträge ohne gesonderte Genehmigung der Gemeindevertretung abzuschließen. Dabei gelten die Maßgaben der von der Gemeindevertretung beschlossenen Richtlinie zur Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB in ihrer jeweils geltenden Fassung.
4. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin beauftragt den Bürgermeister, im Einzelfall darüber zu entscheiden, ob und in welcher Form die Öffentlichkeit vor der Entscheidung über die Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB beteiligt wird. Dabei gelten die Maßgaben der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin beschlossenen Richtlinie zur Zustimmung der Gemeinde nach § 36a BauGB in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 038/2026

Die Gemeindevertretung beschließt das Klimaschutzkonzept der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin als strategische Grundlage für die zukünftige Klimaschutzarbeit.

Abstimmungsergebnis: 21 Ja-Stimmen, 4 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: AN 013/2026

Die Gemeindevertretung beschließt:

In Ergänzung zum Beschluss des Klimaschutzkonzepts der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, wird der Bürgermeister beauftragt:

1. Die Stelle des Klimaschutzmanagements im Haushaltsplan 2027/2028 zu berücksichtigen;
2. einen Förderantrag für das „Anschlussvorhaben Klimaschutzmanagement“ im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative zu stellen;
3. für die Umsetzung von Maßnahmen die Nutzung des Sondervermögens zu prüfen.

Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, 11 Neinstimmen, bei 3 Enthaltungen

Druckvorlage: 039/2026

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Die zweite Änderung der Gebührensatzung zur Reinigung der Straßen, Geh- und Radwege, zum Winterdienst und zur Laubentsorgung in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß Anlagen 1 und 2.
2. Auf eine öffentliche Auslegung wird verzichtet.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 040/2026

Die Gemeindevertretung beschließt die Errichtung einer Querungshilfe im Kreuzungsbereich Hoppegartener Straße/Niederheidenstraße entsprechend vorliegender Entwurfsplanung, Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: 24 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Druckvorlage: 041/2026

Die Gemeindevertretung beschließt den vereinfachten Ausbau von ausgewählten Anliegerstraßen; hier: Amsterdamer Straße, Anzengruber Straße, Koburger Straße, Niersteiner Straße und Oppenheimer Straße.

Abstimmungsergebnis: 23 Ja-Stimmen, 0 Neinstimmen, bei 0 Enthaltungen

Nicht-öffentlicher Teil

Druckvorlage: 034/2026

Betrifft: Unterstützung von Ärzten bei der Niederlassung/Übernahme in Neuenhagen

Abstimmungsergebnis: 15 Ja-Stimmen, 8 Neinstimmen, bei 2 Enthaltungen

Druckvorlage: 044/2026

Betrifft: Verkauf eines bebauten Grundstückes, gelegen in der Dahlwitzer Straße und Ankauf eines bebauten Grundstückes, gelegen im Amselsteg

Abstimmungsergebnis: 18 Ja-Stimmen, 3 Neinstimmen, bei 4 Enthaltungen

Druckvorlage: 045/2026

Aufhebung der Beschlüsse 051/2025 und 103/2025 und Beschluss zur Gesamtentwicklung "Wolterstraße 24, 26, 28"; hier: Aufnahme von Verhandlungen mit Gesamtinvestoren

Abstimmungsergebnis: 19 Ja-Stimmen, 3 Neinstimmen, bei 3 Enthaltungen

Bekanntmachung geprüfter Jahresabschluss 2022

In ihrer Sitzung am 06.07.2026 hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über den geprüften Jahresabschluss 2022 und die Entlastung des Bürgermeisters beraten und folgende Beschlüsse mit den Drucksachennummern 030/2026 und 031/2026 gefasst:

1. Die Gemeindevertretung beschließt den geprüften Jahresabschluss 2022 für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit seinen Anlagen.
2. Die Gemeindevertretung beschließt: Der im Haushaltsjahr 2022 amtierende Bürgermeister der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Ansgar Scharnke wird für das Haushaltsjahr 2022 entlastet.

Gemäß § 80 Absatz 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg ist darauf hinzuweisen, dass jeder Einsicht in die geprüfte Jahresrechnung nehmen kann. Diese Beschlüsse wurden der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 07.07.2026 angezeigt und werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Neuenhagen bei Berlin, den 07.07.2026

gez.

Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Bekanntmachung

zweite Änderung zur Gebührensatzung zur Reinigung der Straßen, Geh- und Radwege, zum Winterdienst und zur Laubentsorgung in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

Aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Brandenburg vom 31. März 2004 (GVBl. I/04, [Nr. 08], S.174), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21. Juni 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 31]) sowie des § 49a des Brandenburgisches Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. I/09, [Nr. 15], Seite 358), zuletzt geändert durch Artikel 5 Absatz des Gesetzes vom 05. März 2024 (GVBl. I/24, [Nr. 10], Seite 79) hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen b. Berlin in ihrer Sitzung am 06. Juli 2026 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Die Straßenreinigungsgebühr wird für die anliegenden und die durch die Straße erschlossenen Grundstücke (auch Hinterlieger) erhoben. Davon ausgenommen sind Anlieger nicht straßenbegleitender Geh- und Radwege. Die Benutzungsgebühr für die Straßenreinigung, den Straßenwinterdienst und die Straßenbaumlaubentsorgung errechnet sich nach der Quadratwurzel aus der amtlichen Fläche der Grundstücke in Quadratmetern, die durch die zu reinigende Straße nach dem Straßenverzeichnis erschlossen wird. Die Quadratwurzel wird auf eine ganze Zahl abgerundet.

§ 3 Abs 5 wird wie folgt geändert:

Maßstab sind außerdem Anzahl und Art der vorgesehenen Reinigungen, wofür die Einteilung der Straßen im Straßenreinigungsverzeichnis in der jeweils geltenden Fassung maßgebend ist.

Straßenreinigungsverzeichnis Teil A

Reinigungsklasse S 3,73 EUR

Reinigungsklasse I 1,91 EUR

Reinigungsklasse II 1,44 EUR

Reinigungsklasse III 1,13 EUR

Straßenreinigungsverzeichnis Teil B: 0,87 EUR

Artikel 2

Die Anpassung des Straßenreinigungsverzeichnisses, Anlage, wird in der neuesten Fassung als Anlage dargestellt.

Artikel 3

Diese Änderungssatzung tritt mit Bekanntgabe in Kraft.

Neuenhagen, den 08. Juli 2026.2026

gez.

Ansgar Scharnke

Bürgermeister

Straßenverzeichnis mit Reinigungsklassen ab dem Jahr 2027

Straßenverzeichnis Teil A (Stand: 05/2026)

Straße	Reinigungs- klasse	Bemerkung
Ahornstr.	II	
Akazienstr.	II	
Albersweiler Str.	III	
Altenauer Str.	III	
Am Alten Feldweg	S	
Am Alten Gestüt	III	
Am Friedensplatz	II	
Am Friedhof	I	Nr. 1 bis 11
	II	Nr. 10 bis 13
Am Krankenhaus	II	außer Nr. 12 bis 14
Am Osthang	II	Hohe Allee bis Amselsteg
Am Rathaus	I	
Am Umspannwerk	II	
Am Viertelsring	III	
Am Vogelsang	II	
Am Wall	S	
Amselsteg	II	Rudolf-Breitscheid-Allee bis Dahlwitzer Str.
	III	Dahlwitzer Str. bis Friedensstr.
Amsterdamer Str.	III	
An der Glashütte	S	
An der Trainierbahn	III	
Andernacher Str.	III	
Anklamer Str.	III	
Annenstr.	II	
Anzengruberstr.	III	
Apoldaer Str.	II	
Arthur-von-Weinberg-Platz	III	
Bergstr.	II	
Berliner Str.	II	
Bienenstraße	II	
Binger Bogen	III	Nach Fertigstellung und Übergabe an die Gemeinde
Birkenstr.	II	
Bischofsheimer Str.	II	
	III	nur innerhalb der Wendehammer
Blankenburger Str.	III	
Braunschweiger Str.	II	
Buchenstr.	II	
Buschweg	III	
Buschwinkel	II	
Carl-Schmücke-Str.	I	
Dahlwitzer Straße	II	
Damerower Str.	II	
Darßstr.	II	
Demminer Str.	II	
Dianastr.	II	
Dorfstr.	I	

Dr.-Horst-Rocholl-Str.	III	
Ebereschenallee	II	von Unter den Ulmen bis Feld/Ende
Edelweißstr.	II	
Ehrenfelsstr.	III	
Eisenacher Str.	II	
Eisenbahnstr.	I	Hauptstr. bis Schulstr.
Eisenbahnstr.	II	Schulstr. bis Wendehammer
	II	WH bis Pestalozzistr. in Handreinigung
Elisenhofstr.	II	
Elisenhofer Weg	III	
Entrichstr.	II	
Erfurter Str.	II	
Ernst-Thälmann-Str.	I	
Falladaring	II	
Fichtestr.	II	
Finkensteg	II	
Fliederstr.	II	außer Nr. 53, 54, 55
Florastr.	II	
Fontanestr.	II	
Frankenhausener Str.	III	
Fredersdorfer Str.	I	
Freiligrathstr.	II	
Freytagstr.	III	
Friedenstr.	II	
Friesenweg	III	
Ganghoferstr.	II	Sankt-Georgs-Weg bis Reuterstr.
Gartenstr.	I	Hauptstraße bis Ernst-Thälmann-Straße
Gartenstr.	II	Ernst-Thälmann-Straße bis Schulstraße
Geibelstr.	II	Westring bis Rückertstr. u. Goethestr. bis Freiligrathstr.
Geraer Str.	II	Hermann-Löns-Str. bis Apoldaer Str.
Germersheimer Str.	III	
Gernroder Str.	III	
Goethestr.	II	
Goetheweg	II	Nr. 1, 1A, 2, 2A, 2B, 3
Gothaer Str.	III	
Graditzer Damm	II	
Graf-Spreti-Str.	II	
Greifswalder Str.	II	
Grillenweg	III	
Grüne Aue	II	
Grüner Bogen	II	
Grünstr.	II	

Gruscheweg	II	
Güstrower Str.	II	
Harzburger Str.	II	
Hauptmannstr.	II	
Hauptstr.	I	
Hasensprung	II	
Hebbelstr.	II	
Heideweg	III	
Heidelberger Straße	III	Nach Fertigstellung und Übergabe an die Gemeinde
Heimgartenstr.	II	
Helmstedter Str.	II	
Hermann-Löns-Str.	II	
Hildesheimer Str.	II	
Höhenweg	II	
Hönower Chaussee	I	
Hohe Allee	II	
Holunderweg	II	
Hoppegartener Str.	I	
Horstweg	II	
Hubertusstr.	III	
Humboldtstr.	II	
Ilmenauer Str.	III	
Ilsenburger Str.	III	
Im Grund	III	
Imkerstr.	II	
Immenweg	II	
Jahnstr.	II	
Jenaer Str.	II	
Johanna-Solf-Str.	III	
Kantstr.	II	
Karl-Breitinger-Str.	II	
Karl-Liebkecht-Str.	II	
Kastanienstr.	II	
Kiefernallee	II	
Kinzigsteg	III	
Kleine Str.	III	
Kleiststr.	II	
Koblenzer Str.	II	
Königswinterstr.	III	
Körnerstr.	III	
Kornblumenweg	II	
Krokusweg	II	
Kurze Str.	III	
	II	
Lahnsteiner Str.	III	nur innerhalb der Wendehammer
Landhausstr.	II	
Langenbeckstr.	II	
Lange Str.	II	
Lauterberger Str.	III	Elisenhofstr. bis Hildesheimer Str.
Lerchenaue	II	
Lessingstr.	III	
Liebermannweg	III	
Lindenstr.	I	außer Nr. 58, 58A, 60, 60A
Maiglöckchenweg	II	
Mainzer Str.	II	
Malchiner Str.	III	
Mannheimer Str.	III	

Marienstr.	II	
Meiningener Str.	II	
Mittelstr.	III	
Müllerstr.	II	
Niederheidenstr.	I	
Nikolaus-Kalff-Weg	III	
Nordring	II	außer Nr. 47A,B und 49A,B, unbefest. Teil
Oberlandstr.	II	
Osteroder Str.	II	
Ostring	II	
Otto-Schmidt-Ring	III	
Parchimer Str.	II	
Parkstr.	II	
Pestalozzistr.	III	
Platanenallee	II	
Professor-Zeller-Str.	II	
Puschkinweg	II	
Raabestr.	II	
Rathausstr.	I	
Reiherhorst	II	
Reuterstr.	II	
Ringelblumenweg	II	
Rosa-Luxemburg-Damm	I	außer Nr. 15A, unbefest. Teil
Roseggerstr.	II	
Rosenaue	II	
Rosmarinstr.	III	
Rostocker Str.	II	
Roßtrappe	III	
Rotterdammer Str.	III	
Rudolf-Breitscheid-Allee	I	
Rückertstr.	II	
	II	
Rüdesheimer Str.	III	nur innerhalb der Wendehammer
Rügenstr.	II	
Saalecker Str.	II	
Salbeiweg	II	
Sankt-Georgs-Weg	II	
Scheffelstr.	II	
Schillerstr.	II	
Schlenderhanstr.	II	
Schmidtstr.	II	
Schöneicher Str.	I	
Schulstr.	II	
Schweriner Str.	II	
Sonnenweg	III	
	II	Freiligrathstr. bis Geibelstr.
Stormstr.	III	Schöneicher Str. bis Freiligrathstr.
Stralsunder Str.	II	
Speyerstr.	III	Hauptstr. bis Johanna-Solf-Str.
Stolberger Str.	III	
Straße - 1	II	
Strelitzstr.	II	
Südring	II	
Suhler Str.	II	
Teichstr.	II	

Tulpenweg	II	
Uhlandweg	II	
Unter den Ulmen	II	
Usedomstr.	II	
Virchowstr.	II	
Vogelsdorfer Str.	II	
Waldfließstr.	III	
Waldfriedstr.	III	
Waldstr.	III	
Walter-Genz-Straße	III	
Wartburgstraße	III	Niederheidenstr. bis Geraer Straße
Weimarer Str.	II	
Wernigeroder Str.	III	
Westring	II	
Wielandstr.	II	
Wiesenstr.	II	
Wismarer Str.	II	
Wolterstr.	II	
Wormser Str.	III	
Ziegelstr.	III	
Zum Erlenbruch	S	
Zum Mühlenfließ	S	

Straßenverzeichnis Teil B (Stand: 05/2026)

Straße	Bemerkung	*
Am Krankenhaus	Nr. 12 bis 14	
Am Osthang*	Lindenstraße bis Hohe Allee	II
Amsterdamer Straße	Westring bis Feld	

An der Trainierbahn	Nr. 29, 30, 31	
Anzengruber Straße		
Bollensdorfer Eck		
Ebereschentallee	Unter den Ulmen bis Oberlandstr.	
Eisenbahnstraße *	Pestalozzistraße bis Rathausstraße	II
Fasanenweg		
Ganghoferstr.	Landhausstr. bis Sankt-Georgs-Weg	
Geraer Straße*	Apoldaer Str. bis Wartburgstraße	II
Höppnerweg		
Koburger Str.		
Körnerstr.*	Hauptmannstr. bis Feld/Ende	III
Lindenstr.	Nr. 58, 58A, 60, 60A, unbefestigter Teil	
Niersteiner Straße*		II
Nordring	Nr. 47A,B; 49A,B, unbefestigter Teil	
Oppenheimer Straße*		II
Rosa-Luxemburg-Damm	Nr. 15A, unbefestigter Teil	
Schwarzburger Straße*		II
Sperlingsgasse*		III
Wartburgstr.		III
Wiesenweg*		III

*nach baulicher Fertigstellung (VOB- Abnahme) im Teil A

Öffentliche ZahlungsaufforderungZum **15.08.2026** werden fällig:Öffentliche Abgaben

Grundsteuer
Straßenreinigungsgebühr
Zweitwohnungssteuer
Hundesteuer
Vergnügungssteuer

3.Rate für das Jahr 2026
3.Rate für das Jahr 2026
3.Rate für das Jahr 2026
3.Rate für das Jahr 2026
3.Rate für das Jahr 2026

Gewerbesteuern

Vorauszahlung Gewerbesteuer

3.Rate für das Jahr 2026

KITA-Entgelte, d.h. Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den kommunalen Kindertagesstätten sowie die Essengeldpauschale, sind gemäß aktueller Satzung jeweils zum **letzten** Bankarbeitstag eines Monats fällig.

Bargeldlose Zahlungen können grundsätzlich auf folgende Konten erfolgen:

Sparkasse Märkisch-Oderland:	IBAN:	DE31 1705 4040 2308 1411 42
Deutsche Kreditbank AG:	IBAN:	DE45 1203 0000 0000 5002 31
Berliner Volksbank e.G.:	IBAN:	DE09 1009 0000 8848 2000 00

Bitte überweisen Sie auf der Grundlage des aktuellen Abgabenbescheides und geben als Referenz immer das gültige Kassenzeichen an!

Sofern Sie sich dem SEPA-Lastschriftverfahren bisher noch nicht angeschlossen haben, möchten wir Sie gerne auch auf diese einfache und bequeme Zahlungsform aufmerksam machen. Das entsprechende Formular ist auf der Homepage der Gemeinde hinterlegt oder kann direkt in der Gemeindekasse angefordert werden.

Die Vorteile sind:

- der richtige Betrag wird automatisch zum genauen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühr abgebucht
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahn- und Säumnisgebühren

Es besteht ebenfalls die Möglichkeit, während der regulären Öffnungszeiten an den Sprechtagen persönlich in der Gemeindekasse bar oder per EC-Karte zu zahlen. Hierfür wird um **vorherige Terminvereinbarung** gebeten.

Um Ihnen als Zahlungspflichtigem Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um die genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine werden Mahngebühren gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben.

Bei weiterem Zahlungsverzug wird für den geschuldeten Betrag zzgl. angefallener Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin
Die Gemeindekasse

Ende des amtlichen Teils

**Übersicht über die in der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung
Neuenhagen bei Berlin
bearbeiteten Anträge auf Vorbescheid und Baugenehmigung für die
Monate April/Mai 2026**

Standort	Vorhaben
Am Wall 16	Nutzungsänderung: Lagerhalle zu Indoor-Sportzentrum
Hauptstraße 14-16	Nutzungsänderung: Fotostudio zu Physiotherapie
Annenstraße 14A	Einfamilienhaus
Malchiner Straße 7	Einfamilienhaus
Carl-Schmücke-Straße 7	Balkonanbau an Bestandsgebäude
Wolterstraße 6A	Ärztehaus
Grünstraße 10	Errichtung eines Wintergartens
Rückerstraße 26	Mehrfamilienhaus mit 3 WE

Erläuterung: Die oben dargestellte Übersicht beinhaltet Ausgangsinformationen zu gemeindlichen Stellungnahmen, welche jedoch keine Aussage zum Ausgang des Bauantragsverfahrens enthält. Die abschließende Entscheidung über Baugenehmigungen und Bauvorbescheide trifft das Bauordnungsamt des Landkreises Märkisch-Oderland.

Bekanntmachung der Verbandsschau für die Gewässer II. Ordnung

Gemäß § 6 der Verbandssatzung in der Fassung vom 01.01.2021 in Gestalt der 1. Änderungssatzung vom 18.12.2024 in Verbindung mit § 44 Wasserverbandsgesetz gibt der Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“ hierdurch öffentlich bekannt, dass in der

Gemeinde Neuenhagen b. Berlin

am 03.09.2026, Uhrzeit: 9.00 Uhr

Treffpunkt: Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen b. Berlin

die Verbandsschau an den Gewässern II. Ordnung im Verbandsgebiet durchgeführt wird.

Zu diesem Zweck haben Grundstückseigentümer oder Nutzer von Anliegergrundstücken an Gewässern II. Ordnung nach § 26 Abs. 1 sowie § 33 Abs. 1 Wasserverbandsgesetz den Schaubeauftragten des Verbandes Zutritt zu den Gewässern zu gewähren.

Es wird hiermit darauf hingewiesen, dass die Anliegergemeinden, die Eigentümer der zu schauenden Gewässer, die Anlieger, ggf. die Hinterlieger, die zur Benutzung berechtigten, die anerkannten Naturschutzverbände, die landwirtschaftliche und technische Fachbehörde sowie sonstige Beteiligte Gelegenheit zur Teilnahme und zur Äußerung haben.

Einsichtnahme in die Liste des Schaubeauftragten sowie in die Liste der Verbandsgewässer ist in der Geschäftsstelle des Verbandes zu den Geschäftszeiten:
Mo – Do 7.00 – 16.30 Uhr sowie Fr 7.00 – 12.15 Uhr bei Voranmeldung möglich.

Anschrift der Geschäftsstelle: Wasser- und Bodenverband „Stöbber-Erpe“
Ernst-Thälmann-Str. 5
15345 Rehfelde

Schaubeauftragter
Andreas Mundt